

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 450 (Abwasser)  
Weimarplatz 4  
99423 Weimar

## Anhörung WRRL Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

das Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 beinhaltet auch eine Reihe von Maßnahmen, die die Landeshauptstadt Erfurt betreffen. Durch die Maßnahmen des Landes im Bereich der Gera ist davon auszugehen, dass sich der ökologische Zustand des Gewässers aber auch die Erlebbarkeit für die Bürger weiter verbessern wird. Diese Wirkung haben bereits die umgesetzten Maßnahmen aus dem 1. Bewirtschaftungszyklus gezeigt.

Die Stadt wird versuchen den ökologischen Zustand am Rosenborn und am Binderslebener Bach beispielweise durch die Schaffung von Uferrandstreifen zu verbessern. Zu den Maßnahmen am Binderslebener Bach ist anzumerken, dass die Verbesserung der Eigendynamik nicht zu Lasten des Betriebs und der Funktionsfähigkeit der unterhalb liegenden Hochwasserrückhaltungen im Eselsgraben gehen darf. Diese wichtige Schutzfunktion ist bei der weiteren Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Zu den städtischen Maßnahmen ist auch anzumerken, dass auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt eine Umsetzung nur mit entsprechender Unterstützung durch das Land möglich sein wird. Die aktuelle Förderpraxis des Landes mit den entsprechenden Fördersätzen sollte daher zumindest beibehalten werden.

Hinsichtlich der geplanten Verbesserung der Durchgängigkeit des Flutgrabens muss ich darauf hinweisen, dass das Wasserdargebot der Gera nicht ausreicht, um die Durchgängigkeit sowohl über die Innenstadt als auch den Flutgraben über 330 Tage im Jahr zu gewährleisten. Im 1. Bewirtschaftungszyklus wurden umfangreiche und aufwendige Maßnahmen zur Schaffung der Durchgängigkeit für die Innenstadtgewässer umgesetzt. Die Durchgängigkeit ist hier bis auf wenige noch verbleibende Maßnahmen nahezu realisiert. Die Maßnahmen wurden und werden vom Land unterstützt und gefördert. Aus Sicht der Stadt muss der ausreichende Abfluss über die Gewässer in der Innenstadt auch nach Umsetzung der Maßnahmen am Flutgraben gewährleistet bleiben. Der ökologische Zustand

Seite 1 von 2

und die vielfältigen Funktionen der Innenstadtgewässer für die Anwohner und die Besucher der Stadt dürfen nicht gefährdet bzw. eingeschränkt werden. Aus diesen Gründen ist der erforderliche Mindestabfluss für die Innenstadtgewässer bei den weiteren Planungen des Landes zur Durchgängigkeit der Gera zwingend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein